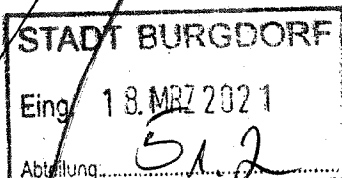


**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf  
Herrn Bürgermeister  
Armin Pollehn

31300 Burgdorf



**Der Regionspräsident**

Service/Team 51.18  
Dienstgebäude Hildesheimer Str. 18  
AnsprechpartnerIn  
Mein Zeichen  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Internet [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Hannover, 15.03.2021

**Berücksichtigung eines Schulverweigerer-Projekts „Die 2. Chance“ im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleich  
Hier: Ihr Schreiben vom 09.02.2021**

Sehr geehrter Herr Pollehn,

ich möchte Ihnen hiermit auf Ihr Schreiben zur Einführung des Projektes 2. Chance in Burgdorf antworten und Ihnen die Gründe darlegen, warum dieses in Burgdorf nicht durch die Region Hannover durchgeführt werden kann.

Die Regionsversammlung hat am 06.03.2018 über die Standards zum Jugendhilfekostenausgleich beschlossen. Dem gingen aufwendige und intensive Verhandlungen mit den ausgleichsberechtigten Städten Burgdorf, Langenhagen, Laatzen, Lehrte und Hannover voraus. Zudem war zu beachten, dass die Höhe der Standards im Jugendhilfekostenausgleich gem. § 166 Abs. 3 Satz 4, 5 NKomVG auch Auswirkungen auf die Sonderumlage der Kommunen ohne eigenes Jugendamt entfaltet, so dass auch diese regionsangehörigen Städte in die Verhandlungen zum Jugendhilfekostenausgleich einzubeziehen waren.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde einer Öffnung der erstattungsfähigen Tatbestände i.S.d. § 160 Abs. 4 Satz 7 NKomVG vom Verhandlungsgremium ausdrücklich nicht zugestimmt.

**Sprechzeiten**

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Station Aegidientorplatz**

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

**Bankverbindungen**

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF

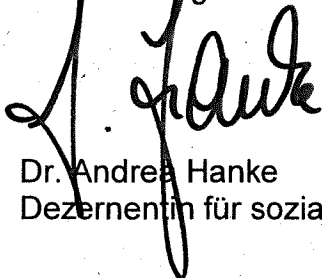
**HANNOVER**

Nach erfolgter Beschlussfassung in den kommunalen Gremien der ausgleichsverpflichteten Region Hannover sowie der ausgleichsberechtigten Städte mit eigenem Jugendamt wurde eine entsprechende Vereinbarung mit einer festen Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Diese verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der Parteien die Vereinbarung kündigt.

Durch meine Ausführungen ist Ihnen sicher deutlich geworden, dass es nicht im Rahmen der Möglichkeiten der Region Hannover liegt, in dieses sensible Verhandlungskonstrukt einzugreifen.

Das Jugendamt Burgdorf hat jedoch die Möglichkeit, mit einem Träger das Konzept der 2. Chance selbstständig umzusetzen. Gerne kann das Jugendamt der Region Hannover bei diesem Vorhaben beratend unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Andrea Hanke  
Dezernentin für soziale Infrastruktur